

# Weinbaufachtag 2018

Die neue DüV und ihre Auswirkungen auf den Weinbau (Stand Februar 2018)





## Düngeverordnung (DüV)

- Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26. Mai 2017
- Folgendes muss u.a. beachtet werden:

## Erst rechnen! Dann ausbringen!

- § § 3 und 4: Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (50 kg N/ha\*a und 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha\*a) an N- und P-Dünger ist der Düngebedarf zu ermitteln und aufzuzeichnen
- 50 kg N/ha und Jahr bedeutet z.B. beim Einsatz von Entec perfekt (15-5-20): der Dünger hat 15 % Stickstoff, also dürften bis max. 330 kg (3,3 dt) pro gestreut werden, ohne eine Düngebedarfsberechnung machen zu müssen, das sind 33 g/m<sup>2</sup>, also 33,3 kg Entec perfekt auf 1000 m<sup>2</sup>
- diese Grenze gilt für die Summe aller N-Dünger - z.B. incl. Trester
- Bei einer geschätzten Ertragserwartung von 100 dt Trauben/ha besteht ein Bedarf (Entzug) von 25 kg N, 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> und 40 kg K<sub>2</sub>O, das ist etwa die Hälfte, ab der eine Düngebedarfsberechnung erforderlich ist
- Das gilt ab einer Betriebsgröße von 2 ha

**Nicht über den Bedarf düngen !**



## Bedarf hängt auch ab von:

- Begrünung vorhanden?
- Nachlieferung aus sonst organ. Material (Rebholz, Trester, Kompost, Mist)
- Humusgehalt
- Art der Bodenbearbeitung



# Folgen überhöhter N Düngung im Weinbau sind ua:

- Übermäßiger mastiger Wuchs
- Erhöhte Krankheitsanfälligkeit!
- Verstärktes Verrieseln
- Erhöhte Neigung zur Stiellähme
- Schlechte Holzreife, geringere Winterfrosthfestigkeit
- N-Auswaschung
- höhere Kosten



## Fazit N Düngung - neue DüV

- Düngbedarfsermittlung dokumentieren, 7 Jahre aufbewahren
- In der Regel sollten bei einer bedarfsgerechten N Düngung nicht mehr als 50 kg N/ ha und Jahr in den Weinberg gebracht werden (Summe aller N-Dünger)
- Dazu bitte Rücksprache mit dem LfULG nehmen
- Nutzung der Software BESyD für die Kultur Wein noch nicht möglich



## Trester

- Enthält wesentliche Nährstoffgehalte an Stickstoff und Phosphat und unterliegt damit der DüV
- Frischer Trester sollte im Spätherbst höchstens auf begrünte Gassen erfolgen, da die Rebe zu diesem Zeitpunkt keinen Bedarf hat, Vorsicht Kirschessigfliege, besser kompostieren
- Wer mit dem Trester weniger als 50 kg N /ha ausbringt, braucht keine Düngerbedarfsermittlung berechnen
- Das entspricht einer Trestermenge von 6,5 t/ha oder 13 m<sup>3</sup>/ha bei keiner anderen N-Düngung

DüV relevante Nährstoffgehalte von Trester, Quelle „Das deutsche Weinmagazin“ 09.09.2017

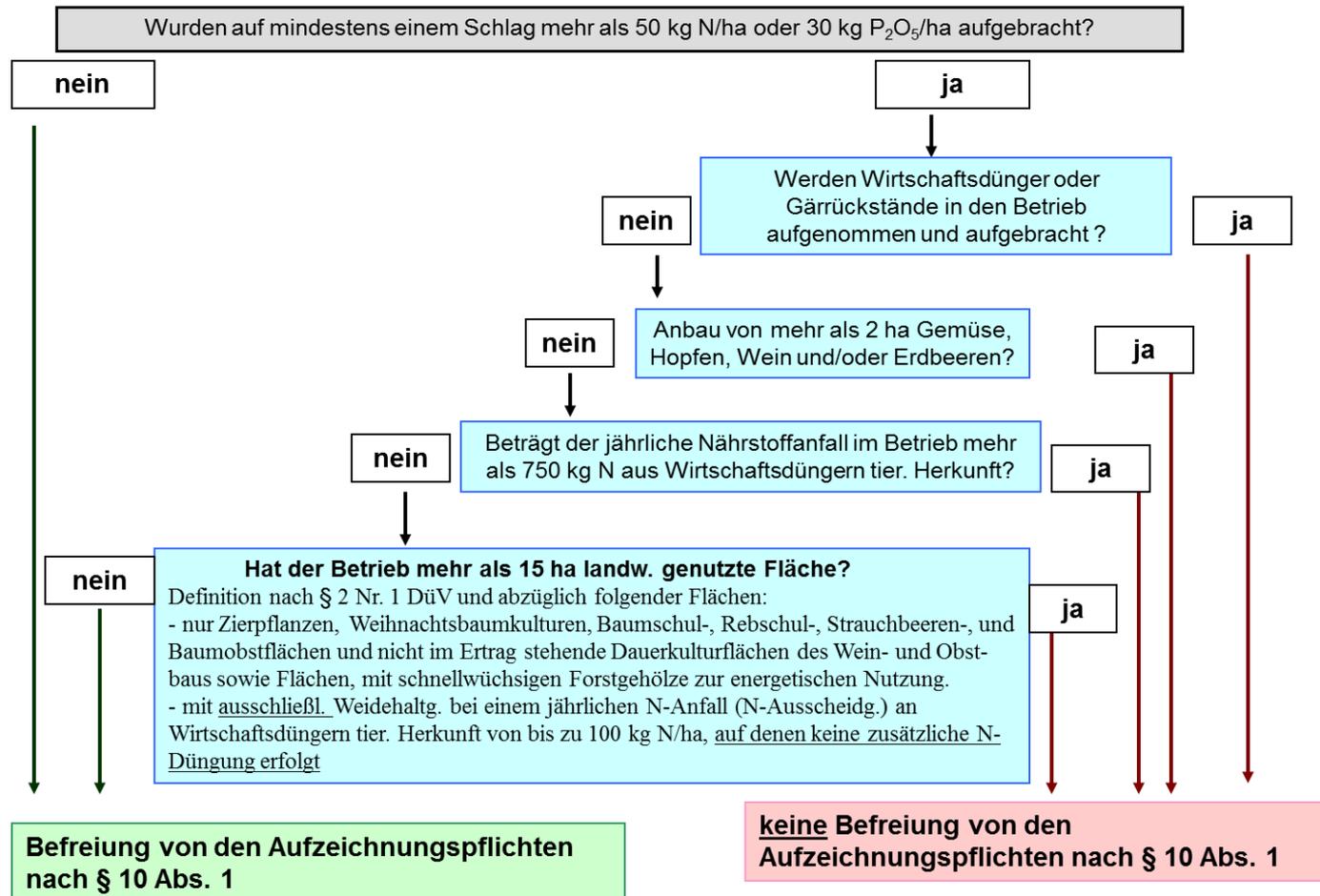
Produkt	Einheit	Inhaltsstoffe in kg/Einheit		
		N gesamt	Ammonium N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
Trester	t	7,5	0,18	2,6
	m <sup>3</sup>	3,8	0,09	1,3

## Phosphordüngung

- Düngebedarfsermittlung für Schläge ab 1 ha und bei Ausbringung von über 30 kg  $P_2O_5$ /ha\*a
- Bodenproben ziehen, Versorgungsstufen feststellen
- Vorsicht bei hoher Versorgungsstufe Mitte D, ab 20mg  $P_2O_5$
- häufig Folge von Einsatz Mehrnährstoffdünger wie Entec
- nur noch so viel P düngen, wie voraussichtlich abgefahren wird, Entzug bei 100 dt Trauben 10 kg  $P_2O_5$ , Entec perfekt hat 5%  $P_2O_5$
- über den Einsatz von Mehrnährstoffdüngern bei hohen VS nachdenken, Bodenproben mind. alle 6 Jahre ziehen

# Nährstoffvergleich erstellen (bis 31. März Folgejahr)

Düngeverordnung – Befreiung nach § 8 Abs. 6 DüV





## Wenn ja:

- Für den Nährstoffvergleich sind im BESyD Entzugswerte hinterlegt, kann also genutzt werden
- Kontakt mit LfULG aufnehmen oder BESyD herunterladen

# Sperrzeiten

- Sperrzeit für Festmist und Kompost beginnt am 15. Dezember und endet am 15. Januar
- Zwischenlagerung ohne Platte max. 6 Monate auf landw. Nutzfläche
- Abstände zu Gewässern ua beachten



*Vielen Dank!*

